

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Antrag Nr.: A0246/21

Datum: 6. Dezember 2022

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)  
(BA/Kita/042/2022)

über:

Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß

#### Beschlussvorschlag:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt,~~

- ~~1. an 5 Schulen im Schuljahr 2021/22 als Pilotprojekt mit anschließender Evaluation Haltemöglichkeiten zum Absetzen von Schulkindern in ca. 250m Entfernung (Orientierung an der ADAC-Studie, siehe Anhang), in Verbindung mit einem Halteverbot vor der Schule zu festgelegten Zeiten, einzurichten;~~
- ~~2. bei der Auswahl Vorschläge aus den Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten besonders zu berücksichtigen;~~
- ~~3. unter Beachtung der Hinweise E4.6.4 im Radverkehrskonzept Schulwegpläne für Schüler\*innen, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, zu erstellen. Dabei soll
  - ~~a. der an der TU Dresden entwickelte Leitfaden zur Erstellung von Radschulwegplänen, sowie der an der Universität Wuppertal erstellte Leitfaden Schulwegpläne leichtgemacht BAST berücksichtigt werden;~~
  - ~~b. insbesondere bei allen weiterführenden Schulen bei der verkehrlichen Erschließung der Schulen der Schwerpunkt auf die Erschließung mit dem Fahrrad gelegt werden und ggf. notwendige Änderungen in Satzungen oder Richtlinien der LHD durchgeführt werden;~~~~

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

- ~~c. bei weiterführenden Schulen die Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit Schulen (Schüler\*innen, Schülerrat, Eltern, Lehrer\*innen) erfolgen;~~
- ~~d. jährlich im Ausschuss für Bildung/EB Kita und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr über den Stand der Umsetzung berichtet werden.~~

~~Die Finanzierung erfolgt über das Produkt „Schulwegsicherheit“.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, an welchen Schulen ausreichend Haltemöglichkeiten zum Absetzen von Schulkindern in ca. 250 m Entfernung vorhanden sind oder geschaffen werden können (Elternhaltestellen). Dabei soll in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulen vorrangig die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.
  
2. im Rahmen eines Pilotprojektes im Schuljahr 2023/2024 mit anschließender Evaluation die Einrichtung von Elternhaltestellen in Verbindung mit Halteverböten zu festgelegten Zeiten unmittelbar vor den Schulen an fünf geeigneten Schulen in Abstimmung mit den Schulgemeinschaften (Schul- und Hortleitung, Kollegium, Eltern, ggf. bei weiterführenden Schulen Schülervertretung) umzusetzen. Bei der Auswahl der Pilotprojekte sollen vor allem die Vorschläge aus den Stadtbezirksbeiräten, Ortschaftsräten, von Schulen und aus der Bevölkerung berücksichtigt werden:
  - 32. GS Sieben Schwaben, Hofmannstraße
  - 49. Grundschule, Bernhardstraße
  - 50. Grundschule
  - 59. Grundschule
  - 63. GS Johann Gottlieb Naumann, Wägerstraße
  - 65. Grundschule, "Am Waldpark Kleinzschachwitz"
  - 68. Grundschule, Heiligenbornstraße (am Klosterteichplatz)
  - 85. Grundschule
  - 95. Grundschule "Caroline Neuber"
  - 103. Grundschule, Regenbogenschule
  - 153. Grundschule, Fröbelstraße
  - Universitätsschule, Cämmerswalder Straße
  - SRH Montessori Grundschule, Pirnaer Landstr. 191
  - IBB Ganztagsgrundschule, Paul-Gerhard-Straße
  - Christliche Grundschule Dresden, Försterlingstraße
  - Grundschule Schönfeld
  - Oberschule Weißig

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

3. unter Beachtung der Hinweise E4.6.4 im Radverkehrskonzept Schulwegpläne für Kinder und Jugendliche, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, zu erstellen. Dabei soll
- a. der an der TU Dresden entwickelte Leitfaden zur Erstellung von Radschulwegplänen, sowie der an der Universität Wuppertal erstellte Leitfaden Schulwegpläne leichtgemacht-BAST berücksichtigt werden;
  - b. insbesondere bei allen weiterführenden Schulen bei der verkehrlichen Erschließung der Schulen der Schwerpunkt auf die Erschließung mit dem Fahrrad gelegt werden und ggf. notwendige Änderungen in Satzungen oder Richtlinien der LHD durchgeführt werden;
  - c. bei weiterführenden Schulen die Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinschaften erfolgen;
  - d. den Vorschlägen aus den Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten bei der priorisierten Bearbeitung gefolgt werden (z.B. Gymnasium Klotzsche);
  - e. jährlich im Ausschuss für Bildung/EB Kita und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr über den Stand der Umsetzung berichtet werden.

Die Finanzierung erfolgt über das Produkt „Schulwegsicherheit“.

Abstimmung: Ersetzung  
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5



Jan Donhauser  
Vorsitzender

Erläuterung:

- 1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
- 2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben